

Erhalten 12. April 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 06.04.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende *EG 11.4.*

Justiz N.4.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

5. April 2023

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0043

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“
Beschluss Nr. 0435 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2022

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten,
 - a. in welchen Bereichen die Maßnahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention ergänzen oder darüber hinausgehen
 - b. welche Teile der im Rahmen der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen ebenfalls in einen Aktionsplan im Rahmen der europäischen Charta integriert werden könnten
 - c. wie hoch die im Zusammenhang mit einer Unterzeichnung der Europäischen Charta entstehenden Kosten und der Mehraufwand, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalkosten und unter Berücksichtigung möglicher Synergien mit den Maßnahmen der Istanbul-Konvention sind.
 - d. wie insgesamt unter Abwägung von Kosten und Nutzen ein Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beurteilt wird.
2. Einen groben zeitlichen Fahrplan für eine Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und den damit zusammenhängenden Maßnahmen nach gegebenenfalls positiver Beurteilung durch den Magistrat zu erarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit darüber zu berichten.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

12

www.wiesbaden.de

Zum o.g. Beschluss teile ich Ihnen folgendes mit

a. in welchen Bereichen die Maßnahmen der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention ergänzen oder darüber hinausgehen

Die Charta beinhaltet 30 Artikel, welche ein breites Spektrum abdecken - von der (politischen) Mitwirkung, der Teilhabe in Entscheidungsprozessen über den Abbau von Stereotypen bis hin zur Mobilitätsentwicklung.

Es handelt sich um insgesamt sechs Handlungsfelder

- 1) Politische Repräsentation und Partizipation von Frauen: Gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- 2) Bekämpfung von Geschlechterrollenstereotypen
- 3) Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben
- 4) Geschlechtergerechte Verteilung von Ressourcen
- 5) Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung
- 6) Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Damit handelt es sich bei der Charta um ein umfangreiches Gesamtprogramm mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Unterzeichnende Kommunen bekennen sich zu den in der Charta definierten Zielen und verpflichten sich, diese gezielt durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die Istanbul-Konvention befasst sich ausschließlich mit dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Der Rechtscharakter einer ratifizierten Europarats-Konvention geht weit über ein Bekenntnis hinaus und die Erfüllung ist völkerrechtlich verbindlich. Mädchen und Frauen haben demnach einen individuellen Rechtsanspruch auf die Erfüllung der Konvention. Staaten, die ihrem Präventions- und Schutzauftrag nicht nachkommen, begehen einen Menschenrechtsverstoß. Die Umsetzung wird durch ein unabhängiges Gremium aus Expertinnen und Experten (GREVIO) überwacht.

Insgesamt lässt sich sagen, dass alle Maßnahmen, die auf die Gleichstellung der Geschlechter hinwirken, auch zur Verringerung des Machtungleichgewichtes zwischen Männern und Frauen beitragen, dass der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Mädchen und Frauen zugrunde liegt.

b. welche Teile der im Rahmen der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen ebenfalls in einen Aktionsplan im Rahmen der europäischen Charta integriert werden könnten

Sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention können gleichzeitig auch Maßnahmen für einen Aktionsplan im Rahmen der Gleichstellungscharta zu deren sechsten Handlungsfeld „Bekämpfung von Gewalt an Frauen“ sein.

Mit dem Beitritt zur Charta können alle oben genannten Handlungsfelder in einem strategischen, zielgerichteten Vorgehen bearbeitet werden. D.h., dass für jedes Handlungsfeld der Ist-Zustand erhoben, Bedarfe identifiziert und Ziele definiert werden. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Abschließend ist das Erreichte zu evaluieren.

Dies wäre auch im Sinne der Konvention, da jede zur Gleichstellung ergriffene Maßnahme auch gleichzeitig eine primärpräventive Maßnahme zur Verhütung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sinne der Istanbul-Konvention darstellt: Geschlechterrollenstereotype

und eine mangelnde Gleichstellung der Geschlechter sind der Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Mit der Umsetzung der Charta würden so Synergieeffekte geschaffen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention sinnvoll unterstützt und vorangetrieben werden.

c. wie hoch die im Zusammenhang mit einer Unterzeichnung der Europäischen Charta entstehenden Kosten und der Mehraufwand, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalkosten und unter Berücksichtigung möglicher Synergien mit den Maßnahmen der Istanbul-Konvention sind.

Die Umsetzung der Charta ist sowohl umfangreich wie auch arbeitsintensiv. Hierfür müssen entsprechende Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben sicherzustellen:

- die Erarbeitung und ständige Weiterentwicklung des lokalen Aktionsplanes,
- die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie von NGOs in Zukunftskonferenzen,
- den interkommunalen Austausch (regelmäßig stattfindende bundesweite Konferenzen),
- die laufende Berichterstattung über den Umsetzungsstand abdecken.

Die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist eine Querschnittsaufgabe, die die gesamte Verwaltung betrifft. Die einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Ämtern bedürfen der Abstimmung und Koordination.

d. wie insgesamt unter Abwägung von Kosten und Nutzen ein Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" beurteilt wird.

Durch den Beitritt zur Charta würde die Arbeit des Kommunalen Frauenreferats gestärkt und die Gleichstellungspolitik der LH Wiesbaden bedeutend effektiver und politisch nutzbar gemacht werden. Die zu erstellenden Aktionspläne und die Maßnahmenevaluation schaffen Transparenz, indem sie Veränderungsbedarfe und -potenziale aufzeigen. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erhalten so ein Handwerkszeug, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen und Ausgaben evidenzbasiert zu planen.

Eine aktuelle Befragung kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, deren Kommune der EU-Charta beigetreten sind, kam zu folgenden Ergebnissen:

- Die Europäische Charta bietet die Chance als wichtiges Instrument und „strategisches Arbeitspapier“ zu fungieren: durch die Analyse der vorhandenen Prozesse und Strukturen, der Identifizierung von Bedarfen sowie von Möglichkeiten und Stolpersteine werden gute Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen.
- Die Charta befördert verwaltungsintern, dass in den Ämtern Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verstanden und angenommen wird. Die gemeinsame Verantwortung wird gestärkt, Konflikte und Probleme werden erkannt und es wird durch klare Zuständigkeiten Transparenz geschaffen.
- Eine Prozesssteuerung nach der Charta stellt eine große Unterstützungsleistung für die Ämter der Stadtverwaltung dar, ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nachkommen zu können.
- Die Charta wirkt besonders dort, wo Strukturen und Netzwerke bereits seit vielen Jahren gereift sind, wie dies auch in Wiesbaden der Fall ist.

Bereits vor etwa zwölf Jahren haben die damaligen frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen den besonderen Wert der EU-Charta für die LH Wiesbaden erkannt und sich über mehrere Jahre hinweg intensiv mit der Frage eines möglichen Beitritts zur EU-Charta beschäftigt. Im Ergebnis wurden festgehalten, dass für den Beitritt zur EU-Charta mindestens eine Vollzeitreferentinnenstelle (A 13hD - 108.080 € AG-Brutto und Arbeitsplatzkosten) sowie mindestens 100.000 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln im Kommunalen Frauenreferat erfordern würde. Hierfür fand sich zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der Haushaltslage keine politische Mehrheit.

2. Einen groben zeitlichen Fahrplan für eine Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und den damit zusammenhängenden Maßnahmen nach gegebenenfalls positiver Beurteilung durch den Magistrat zu erarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit darüber zu berichten.

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Rückkoppelung mit den EU-Behörden und Bereitstellung der oben dargestellten personellen und finanziellen Ressourcen im Zuge des nächsten Haushaltes erfolgt die Unterzeichnung der entsprechenden Dokumente durch den Oberbürgermeister und die Gleichstellungsdezernentin.

Frühestens zum Ende des 2. Quartals 2024 kann danach das Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Stellenbesetzung kann mit einer Ist-Analyse durch das Frauenreferat begonnen werden und darauf basierend die ämterübergreifende Ausarbeitung konkreter Maßnahmen erfolgen. Für diesen Prozess sind realistischerweise ein bis zwei Jahre zu veranschlagen.

Nach Genehmigung der Maßnahmen durch die städtischen Gremien erfolgt eine Umsetzungsphase, die entsprechend der Erfahrungen aus anderen Kommunen ca. drei Jahre dauert.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger
Stadträtin